

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 09.06.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 60 / 60-21-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.06.04
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.04
Rat	14.07.04

## Beschlussvorlage

**Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage “Zum Bauckmert“ – von Parz. 4639, Flur 2, Gemarkung Bergneustadt bis zum Wendehammer in südlicher Richtung -  
hier: Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

**Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage “Zum Bauckmert“ – von Parz. 4639, Flur 2, Gemarkung Bergneustadt bis zum Wendehammer in südlicher Richtung -**

Aufgrund der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) v. 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i. V. m. § 7, § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

### § 1

Die Erschließungsanlage “Zum Bauckmert“ – von Parz. 4639, Flur 2, Gemarkung Bergneustadt bis zum Wendehammer in südlicher Richtung - ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Unterschrift

**Erläuterungen:**

Die Erschließungsanlage "Zum Bauckmert" – von Parz. 4639, Flur 2, Gemarkung Bergneustadt bis zum Wendehammer in südlicher Richtung (siehe beigefügten Lageplan) - ist entsprechend dem Bauprogramm endgültig hergestellt worden. Da die Erschließungsanlage nicht alle Merkmale der endgültigen Herstellung des § 8 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 in der derzeit gültigen Fassung aufweist, ist vom Rat der Stadt Bergneustadt in Anwendung der bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung eine entsprechende Abweichungssatzung zu beschließen.

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum